

# SPARKASSE SCHWAZ AG

## Bedingungen für die BasisCard in Ausprägung einer BotenCard

- 1.) Diese Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im folgenden "Kontoinhaber"), zu welchem BasisCards in Ausprägung von BotenCards (im Folgenden „Botenkarte“) ausgegeben sind, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Botenkarte (im Folgenden "Bote") einerseits und dem kontoführenden Kreditinstitut andererseits.
- 2.) Mit der Botenkarte kann der Bote ausschließlich im Auftrag und auf Rechnung des Kontoinhabers Bareinzahlungen auf das Konto des Kontoinhabers vornehmen.
- 3.) Der Kontoinhaber erhält vom Kreditinstitut maximal 909 Botenkarten pro Konto ausgehändigt.
- 4.) Grundsätzlich können mit der Botenkarte täglich maximal Beträge bis zu EUR 14.999,99 auf das Konto des Kontoinhabers einbezahlt werden. Für die Möglichkeit, auch EUR 14.999,99 übersteigende Beträge auf das Konto des Kontoinhabers einzahlen zu können, bedarf es einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kontoinhaber und dem Kreditinstitut.
- 5.) Sofern vom Boten der maximale Einzahlungsbetrag von EUR 14.999,99 pro Tag **nicht** überschritten wird, treffen den Kontoinhaber folgende Verpflichtungen:
  - a.) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, eine genaue Dokumentation (Vor- und Nachnamen Ausweisdaten des Boten und den entsprechenden Zeitraum (Datum und Uhrzeit), in welcher der Bote über die entsprechende Botenkarte verfügt) zu führen. Aus dieser muss ersichtlich sein, welcher Bote in welchem Zeitraum eine Botenkarte besitzt. Insbesondere muss aus dieser geführten Dokumentation jede Weitergabe einer Botenkarte mit Datum, Uhrzeit, Namen, Legitimationsdaten und Unterschrift des neuen Botens hervorgehen.
  - b.) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, eine genaue Dokumentation zu führen, aus welcher klar ersichtlich ist, welcher Bote eine bestimmte Bareinzahlung vorgenommen hat
  - c.) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Dokumentationen laufend zu aktualisieren und sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen dem Kreditinstitut jederzeit zur Verfügung zu stellen. Der Kontoinhaber erhält dazu bei Abschluss des Botenkartenvertrages ein entsprechendes Musterdokument.
- 6.) Sofern aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Kontoinhaber und dem Kreditinstitut vom Boten der maximale Einzahlungsbetrag von EUR 14.999,99 pro Tag überschritten werden kann, treffen den Kontoinhaber folgende Verpflichtungen:
  - a.) Der Kontoinhaber muss eine entsprechende Freischaltung beim Kreditinstitut dieser Botenkarten beantragen
  - b.) Die Boten, welche eine solche unlimitierte Botenkarte erhalten sollen, müssen sich beim Kreditinstitut gemäß § 40 Abs.1 BWG persönlich legitimieren
  - c.) Die Freischaltung dieser Botenkarten erfolgt durch das Kreditinstitut erst nach erfolgter persönlicher Legitimierung der Boten
  - d.) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Einzahlungen nur von diesen legitimierten Boten mittels der ihnen zugeordneten Botenkarten erfolgen und dass von diesen keine Weitergabe dieser Botenkarten erfolgt

Anhang 1: Musterdokumentation für Legitimierungsdaten

